

Akte: 023

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL NR. 10/17

genehmigt am 22. August 2017

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 27. Juni 2017

Zeit 17:30 Uhr - 20:00 Uhr

Ort Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)

Vorsitz Günter Mahl, Gemeindevorsteher

Anwesend Alle Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt

Referenten / zu **GRT 151-10-17, GRT 160-10-17, GRT 161-10-17, GRT 166-10-17**
Berater und **GRT 168-10-17**
Paul Eberle, Leiter Bauverwaltung

Gemeindevorsteher:

Günter Mahl

Ein Gemeinderat:

Ferdinand Schurti

Für das Protokoll:

Mario Banzer

149-10-17

Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden.

151-10-17

RI Sport / Bauverwaltung - Sportplatz Blumenau Neugestaltung: Konzept - Studienauftrag - Ausschreibung Genehmigung

Paul Eberle, Leiter Bauverwaltung ist bei diesem Traktandum anwesend.

Aus dem Antrag:

Zu 1. und 2.

Die Sportanlage Blumenau wurde am 13.08.1967 eingeweiht. Die damalige Aschenbahn ist nach kurzer Zeit durch eine damals moderne Tartanbahn ersetzt worden, an der nun Massnahmen dringend notwendig sind; Ersatz oder Abbruch.

Vor der Erarbeitung der Wettbewerbsunterlagen für das Gemeindezentrum wurde anfangs 1970 eine Konzeptstudie zur Entwicklung eines Gemeinde- und Sportzentrums Triesen erarbeitet.

Nach der Erstellung des Gemeindezentrums und dessen Bezuges im Jahre 1980 ruhte die Weiterentwicklung des Sportplatzareals. Im Jahre 1997 erarbeitete das Architekturbüro Silvio Marogg AG, Triesen 4 Varianten eines Sportplatzkonzeptes. Auf der Grundlagenvariante 1 wiederum sind im Jahre 2001 erneut Vorschläge zur Neugestaltung des Areals durch das Architekturbüro Hasler AG, Vaduz erstellt worden. Vom Gemeinderat wurde anschliessend das Konzept 1A zur Umsetzung freigegeben. Dieses diente zur Entscheidungsfindung für die Platzierung eines Garderobengebäudes sowie des neuen Kiosks und Tribünengebäudes.

Mit der Erarbeitung einer Richtplanung im Jahre 2005 für die Gemeinde wurde die Dringlichkeit der mittelfristigen Erstellung einer Verbindungsstrasse entlang des Rheines aufgezeigt. Zur Sicherung des Flächenbedarfes sind wieder Überlegungen aufgenommen worden, wie künftig die Sportplatzgestaltung und das Angebot aussehen könnte. Die Hochbauten sind unverrückbar festgelegt, eine Ausscheidung von Strassenflächen entlang des Rheindamms kann nur unter Auflassung der Rundbahn sichergestellt werden.

Mittels eines Gesamtkonzeptes über das Sportplatzareal soll längerfristig eine Neuausrichtung des Areals in eine multifunktionale, grössenverträgliche Anlage erreicht werden.

Innerhalb des Perimeters soll ein Angebot für ein Miteinander zwischen Sportvereinen und der Bevölkerung geschaffen werden.

Es gilt zu überlegen, wie verschiedene Nutzungen miteinander angesiedelt werden können. Die nachfolgend zwingenden Nutzungen sind nachzuweisen. Zusätzlich gilt es aufzuzeigen wie und mit was für Sport- und Freizeitangeboten (wie z.B. die unter Punkt 10 aufgezeigten) die Attraktivität gesteigert wird und ein Treffpunkt für die Bevölkerung entstehen kann.

Die Gemeinde Triesen verfügt seit Januar 2014 über ein Standortmarketingkonzept. Als Alleinstellungsmerkmale der Gemeinde Triesen wurden die Bereiche Wohnen, Erholen und Bilden definiert. In diesen Lebensbereichen positioniert sich die Gemeinde im Sinne eines Markenkerns gegenüber den Einwohnern und hebt sich gegenüber anderen Gemeinden ab.

Verdichtet wurde dieses Standortmarketingkonzept mit einem Claim, der in der Gemeindekommunikation durchgängig eingesetzt wird: „mein lebens(t)raum“. Der Claim verdeutlicht, dass die Gemeinde Triesen im Sinne der definierten Kernelemente Wohnen, Erholen und Bilden für gesunde, attraktive und hervorragende Lebensräume steht und damit einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, Lebensräume zu verwirklichen. Die Schaffung solch hochwertiger Lebensräume nach dem Standortmarketingkonzept ist zentraler Bestandteil einer künftigen Ausgestaltung der Sportanlage Blumenau. Mit der Erweiterung der Funktionalitäten sollen Lebensräume in der Gemeinde und für

die Menschen diversifiziert, neue Angebote (für „Lebensträume“) verwirklicht und somit das Angebot an Erholungs- und Freizeitraum aufgewertet werden.

Die zur Teilnahme einzuladenden Landschaftsarchitekten sind alles ausgewiesene Fachleute, die gute Ideen bringen und der Aufgabe gewachsen sind.

- Ingenieurbüro Wegmueller, Landstrasse 143, 7250 Klosters-Serneus
- Peter Vogt Landschaftsarchitektur, Heiligkreuz 26, 9490 Vaduz
- Jacqueline Kissling, Architecte EAUG, Landschaftsarchitektin BSLA, Hauptstrasse 44, 9400 Rorschach

Der Zeitplan sieht vor, dass die Ausschreibung im Juli 2017 erfolgt, anfangs November 2017 die Beurteilung stattfindet und am 07.11.2017 dem Gemeinderat das Ergebnis vorgestellt wird. Dieser wird dann das weitere Vorgehen bestimmen.

Die Zusammensetzung eines Beurteilungsgremiums sollte bei Studienaufträgen gemäss der geltenden SIA-Norm 143 "Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge" immer so gewählt werden, dass bei Studienaufträgen mit Folgeauftrag die Fachpreisrichter in der Mehrzahl sind. Im gegenständlichen Fall wird bewusst von der Einhaltung dieser Norm abgesehen, damit der Einfluss der Nutzer besser berücksichtigt werden kann. Die externe Fachjurorin hat ihre Teilnahme am Beurteilungsgremium zu-gesagt.

Sachpreisrichter mit Stimmrecht

- Günter Mahl, Gemeindevorsteher
- Ferdinand Schurti, Vizevorsteher
- Jürgen Negele, Gemeinderat Ressort Sport

Fachpreisrichter mit Stimmrecht

- Catarina Proidl, Dipl. Ing. (BOKU) Landschaftsarchitektin BSLA LIA
- Paul Eberle, Leiter Bauverwaltung

Experten mit beratender Stimme

- Markus Frieser, Leiter Liegenschaften
- Riccardo Banzer, Hauswartung
- Peter Kunkel, Sportkommission

Die Aufgabe des Beurteilungsgremiums ist die Begleitung des Studienauftrags, Beurteilung der eingereichten Arbeiten und Abgabe einer Empfehlung an den Gemeinderat.

Für die Erarbeitung des Studienauftrages laufen Kosten auf. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Honorare Teilnehmer CHF 60'000.00
 - Allgemeines CHF 20'000.00
- Honorare, Planunterlagen, Modelle, Verschiedenes

Im Budget ist ein Betrag von CHF 150'000.00 für das Projekt vorgesehen, der neben dem Aufwand für den Studienauftrag auch schon Aufwendungen für die weitere Bearbeitung des Studienauftragsergebnisses enthält.

Zu 3.

Um nach Abschluss des Studienauftrages die angefallenen Kosten begleichen zu können, ist der budgetierte Betrag freizustellen.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR stimmt der Aufnahme von GR Piero Sprenger in das Beurteilungsgremium „Fachpreisrichter mit Stimmrecht“ zu.

Beschluss: (mehrheitlich: **10 Ja:** 5 FBP, 5 VU / **1 Nein:** 1 DU)

1. Der GR nimmt den Entwurf der Ausschreibung mit Anpassungen zur Kenntnis und genehmigt ihn;

2. Der GR betraut das Beurteilungsgremium mit der Weiterbearbeitung des Studienauftrags bis zur Vorstellung im GR;
3. Der GR genehmigt den Teilkredit in Höhe von CHF 150'000.00 gemäss Budget.

152-10-17

Genehmigung des Protokolls Nr. 08/17

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 08/17 vom 06.06.2017.

153-10-17

Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 08/17

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 08/17 vom 06.06.2017 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

154-10-17

Genehmigung des Protokolls Nr. 09/17

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 09/17 vom 13.06.2017.

155-10-17

Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 09/17

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 09/17 vom 13.06.2017 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

157-10-17 (016)

FL Regierung - Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (Art. 21 Abs. 3 GemeindeG, LGBl. 1996 Nr. 76 / § 6 LGBl. 2008 Nr. 306) - Stellungnahme

Aus dem Antrag:

Frau Alisa FERATI, wohnhaft Landstrasse 201, Triesen hat bei der Regierung den Antrag um Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren gestellt. Die Antragstellerin ist Bürgerin von Serbien und lebt seit 20.05.1999 in Triesen, Fürstentum Liechtenstein.

Die Verwaltungsgebühr der Gemeinde Triesen beträgt bei Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren für Einzelpersonen CHF 3'000.00. Diese Gebühr ist vor der Abstimmung und unabhängig von deren Ergebnis zu begleichen.

Zur Information Auszüge aus den einschlägigen Gesetzen:

Gemeindegesezt (GemG)

Art. 21

d) Aufnahme im ordentlichen Verfahren

1) Der Gemeinde steht das Recht zu, einem ausländischen Staatsbürger die Aufnahme als Gemeindebürger für den Fall der Verleihung des liechtensteinischen Landesbürgerrechts zuzusichern und ihn bei Erfüllung dieser Voraussetzung als Gemeindebürger aufzunehmen.

2) Mit dem Bewerber erwerben auch sein Ehegatte und seine minderjährigen Kinder das Gemeindebürgerrecht, sofern sie bei der Aufnahme ins Landesbürgerrecht einbezogen sind.

3) Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Gesezt über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG)

3. Ordentliches Verfahren

§ 6 Grundsatz

1) Die Verleihung des Landesbürgerrechtes darf nur an Ausländer erfolgen, welche:

c) eine Erklärung bzw. eine Entlassungsbestätigung abgeben, dass auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet wird bzw. bereits amtlich verzichtet wurde oder der Nachweis beigebracht wird, dass eine solche Verzichtserklärung nach deren Heimatrecht unwirksam ist;

d) den Nachweis erbringen, dass sie wenigstens seit zehn Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein haben.

Beschluss: (einstimmig)

- a. Der GR nimmt den Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren von Frau Alisa FERATI, wohnhaft Landstrasse 201, Triesen zur Kenntnis;
- b. Das Gesuch auf Einbürgerung wird den Gemeindebürgern an der nächstfolgenden Gemeinde- oder Landesabstimmung vorgelegt;
- c. Sollte bis Ende 2017 keine entsprechende Abstimmung anberaumt werden, wird der Gemeinderat einen Termin für eine separate Bürgerabstimmung bis spätestens Mitte 2018 festlegen.

158-10-17

Gemeindevorsteherung - 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein - Beitrag der Gemeinden: Jubiläumsweg und Jubiläumsbrücke - Projektzustimmung und Genehmigung Verpflichtungskredit

Aus dem Antrag:

Bericht

Am 23. Januar 1719 vereinigte Kaiser Karl VI. die Grafschaft Vaduz und die Herrschaft Schellenberg und erhob das Gebiet zum Reichsfürstentum Liechtenstein. Im Jahr 2019 jährt sich deshalb zum 300. Mal die Geburtsstunde des Fürstentums Liechtenstein. Dieses Jubiläum ist ein guter Grund für ein Jubiläumsprogramm, welches mit grossen und kleineren Projekten auf die Vergangenheit und Zukunft Liechtensteins eingeht.

Der Leitgedanke, welcher über den Projekten steht, lautet «HEUTE mit den Erfahrungen von GESTERN über MORGEN nachdenken». Er steht für die Hauptzielsetzung, dass im Jubiläumsjahr nicht ausschliesslich die Geschichte bzw. Geburtsstunde des Fürstentums begangen werden soll, sondern auch die Chance genutzt wird, die aktuelle Situation von Gesellschaft und Staat sowie mögliche Wege eines Kleinstaates für die Zukunft zu beleuchten. Dem Leitgedanken entsprechend, gibt es drei Gefässe: GESTERN, HEUTE, MORGEN. Diese werden gleichwertig gewichtet

und bilden die gedankliche Verbindung der Feierlichkeiten im Jubiläumsjahr. In diesen spielen die eigentlichen Programmschwerpunkte, welche die wichtigsten Meilensteine und offiziellen Wegstationen durch das Jubiläumsjahr darstellen.

Der Leitgedanke wird durch einen Jubiläumsweg ergänzt, welcher alle Gemeinden Liechtensteins verbindet. Gleichzeitig verbindet er auch wichtige Elemente der Feierlichkeiten und somit auch die drei Gefässe GESTERN, HEUTE, MORGEN. Diese Verbundenheit erhält einen besonderen Ausdruck in der neu zu erstellenden Verbindungsbrücke zwischen dem Unterland und dem Oberland und stellt ein starkes Symbol der Verbundenheit der zwei Landesteile dar.

Der Jubiläumsweg

Der Jubiläumsweg, der später auch Liechtensteinweg heissen könnte, verbindet alle elf Gemeinden sowie wichtige Elemente der Feierlichkeiten. Er zieht sich real wie ein roter Faden durchs Land und gedanklich durch dreihundert Jahre von Fürst und Volk gelebter Geschichte und weiter in die Zukunft. Entlang dieses Weges lässt sich nicht nur die Geschichte des Landes erzählen, sondern Geschichte erleben. Beim Gehen, Spazieren, Wandern oder Sport treiben über das Gestern, Heute und Morgen nachdenken, ist das Ziel. Entlang des Weges durch alle Gemeinden können auch historische Stätten und Orte mit gesellschaftlicher Bedeutung liegen. An diesen Orten des Innehaltens können Veranstaltungen und Feierlichkeiten sowie geschichtliche Bildung stattfinden.

Jede Gemeinde entscheidet selbst, wo ihr Teil des Weges verläuft. Es geht vor allem darum, bestehende Wege zu verbinden und soweit zu vereinheitlichen (beispielsweise durch eine durchgehende Beschilderung), damit ersichtlich ist, dass es sich um einen speziellen Weg handelt. Jede Gemeinde gestaltet ihren Abschnitt des Weges nach der Idee eines Gemeinschaftskonzeptes und ist frei in der Entscheidung, inwiefern sie die Bevölkerung, Schulen und Vereine miteinbeziehen möchte. Ganz nach dem Motto: «Gemeinsam bauen wir den Weg in die Zukunft» kann das gemeinsame Gestalten eines Wegabschnittes den Zusammenhalt der Gemeinde oder die nachbarschaftlichen Beziehungen zweier Gemeinden stärken.

Das Gemeinschaftskonzept erarbeiten die Gemeinden unter Einbezug der Projektleitung, um sicherzustellen, dass der gemeinsame Weg als Einheit erkennbar ist. Innerhalb dieses Gemeinschaftskonzeptes liegen die detaillierte Ausgestaltung und die Finanzierung des Weges in der Verantwortung der Gemeinden.

Die Jubiläumsbrücke

Als wichtiger Teil des Jubiläumswegs steht eine Brücke als verbindendes Element und sichtbares Zeichen des gemeinsamen Handelns. Sie verleiht dem Jubiläumsweg einen besonderen Ausdruck, indem sie die Grenze zwischen dem Unterland und dem Oberland auf eine auch für die liechtensteinische Bevölkerung neue Weise überwindet.

Die Grenze zwischen dem Ober- und Unterland verläuft unterhalb von Gafadura nach Nendeln. Sie verläuft nördlich von Planken in der Mitte einer mehreren Hundert Meter breiten und bis zu 138 Meter tiefen Schlucht. Diese Schlucht wird mit einer zu Fuss, aber auch mit Kindern begehbaren, modernen Hängebrücke von 240 Metern Länge auf einer Höhe von rund 700 m.ü.M. überspannt. Beim tiefsten Punkt ist die Brücke eindrucksvolle 110 Meter über der Schlucht. Auf der Brücke ist die Sicht frei hinauf zu einem Wasserfall sowie zum Dreischwesternmassiv und hinunter in die Tal ebene.

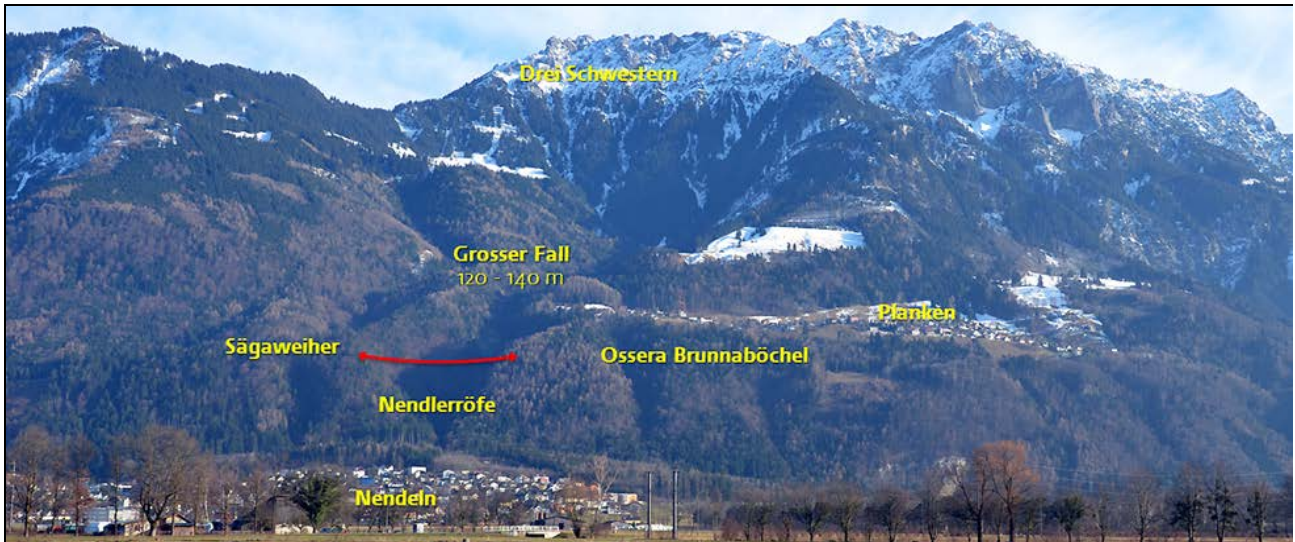


Abbildung: Die geplante Hängebrücke rot eingezeichnet zwischen dem Unter- und Oberland

Auf dem Weg von Nendeln hinauf zur Jubiläumsbrücke kommen die Wanderer an zwei weiteren Wasserfällen vorbei – einer davon mit mehreren, eindrucksvollen Kaskaden. Sowohl die drei Wasserfälle als auch die Schlucht selbst sind als Sehenswürdigkeiten im Land praktisch unbekannt. Die natürlichen Gegebenheiten sind geradezu prädestiniert für eine Hängebrücke dieses Ausmasses. Mit der Realisierung der Brücke bei Planken entsteht eine von der Bevölkerung und Touristen spannende und wohl auch geschätzte Attraktion. Die Umsetzung schafft einen nachhaltigen Mehrwert und Nutzen, weit in die Zukunft.

Liechtensteins Jubiläumsweg mit der Jubiläumsbrücke als Höhepunkt kann mit seinen Informationen zu Geschichte und Gesellschaft nachhaltig wirken, dies über 2019 hinaus, für alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner und auch für alle Besucherinnen und Besucher. Im Jubiläumsweg soll etwas entstehen, das bleibt. Der Weg und die Brücke können ein Teil davon sein. Ein starkes Symbol für das Jubiläum, das auch nach 2019 sichtbar bleibt: „Ein Land – ein Weg.“

Konzeptstudie zur Jubiläumsbrücke

Die Brückenköpfe resp. Widerlager wurden im Rahmen der Grundlagenvermessung vor Ort festgelegt und bilden die Grundlage für die weitere Projektierung im Rahmen der Konzeptstudie. Der Brückenkopf im Oberland liegt im Tüfloch, Schaan, auf der Parzelle Nr. 4 und im Unterland im Oberschaffletwald, Gamprin, Parzelle Nr. 2.

Erschlossen wird der Brückenstandort auf Oberländer Seite über den Nendler Weg von Planken aus und auf Unterländer Seite über den Sägaweier(weg) von Nendeln her. Damit ist die Hängebrücke in das heute bereits bestehende (Wander-)Wegenetz eingebettet und schafft eine direkte Verbindung über das Tobel.

Die geologischen Verhältnisse der beiden geplanten Standorte für die Brückenwiderlager, welche jeweils auf Geländekuppen zu liegen kommen, wurden durch den Geologen Herbert Bicker, Grundbauberater – Geoconsulting AG, Triesen, beurteilt. Zur Machbarkeit hält er fest, dass die Realisierung der Hängebrücke aus geologischer Sicht (ohne Ausführung von umfangreichen Zusatzmassnahmen) machbar ist.

Der Brückenstandort ist nicht in den Inventaren für schützenswerte Lebensräume, Landschaften und Naturdenkmäler enthalten. Der Standort liegt weder in einem Landschafts-, Natur-, Pilz- oder Pflanzenschutzgebiet, noch ist er als Magerstandort oder Magerwiese kartiert. Es sind im Bereich der Hängebrücke auch keine Waldreservate oder Sonderwaldflächen ausgeschieden. Ausserdem liegt das Brückenprojekt weder in einer Wildruhezone resp. Winterruhezone noch ist für dieses Gebiet ein Betretungsverbot zwischen 15. Dezember und 15. April ausgeschieden. Beide Brückenköpfe resp. Widerlager liegen jedoch gemäss Gesamtgefahrenkartierung im Forstgebiet mit kleiner bis keiner Gefahr. Im Bereich des planerischen Gewässerschutzes sind keine Schutzzonen, Schutzareale, Grundwasserschutzgebiete und Gewässerschutzbereiche tangiert.

Der Brückenkopf Oberland liegt auf der Schaaner Parzelle Nr. 4 (Eigentümerin Gemeinde Schaan). Der Brückenkopf Unterland liegt auf der Gampriner Parzelle Nr. 2 (Eigentümerin Bürgergenossenschaft Eschen). Beide Parzellen sollen für den Bau der Widerlager und der Hängebrücke selbst jeweils mit einer Grunddienstbarkeit belastet werden. Beim Brückenkopf wird für den Einstiegsbereich (Baute über Terrain) eine Fläche von rund 8 m² sowie inklusive Verankerungsbereich (Baute unter Terrain) eine Gesamtfläche von rund 100 m² benötigt. Dafür ist einerseits ein positiver Entscheid des Gemeinderats von Schaan und andererseits der Bürgergenossenschaftsversammlung Eschen notwendig.

Die Bürgergenossenschaft Eschen hat am 31. Mai 2017 der Belastung der Gampriner Parzelle Nr. 2 mit einem Dienstbarkeitsvertrag mit 142 Ja-Stimmen zu 30 Nein-Stimmen grossmehrheitlich zugestimmt. Somit ist der Vorstand berechtigt, den definitiv auszuarbeitenden Vertrag zu unterzeichnen. Der Gemeinderat Schaan seinerseits wird über die Belastung der Schaaner Parzelle Nr. 4 mit einem Dienstbarkeitsvertrag zusammen mit diesem Beschluss mittels eines Zusatzantrages entscheiden. Der grundbücherliche Vollzug der Dienstbarkeiten soll nach den Beschlüssen der Gemeinderäte sowie nach dem Beschluss des Landtages erfolgen.

Aufgrund einer Vorbemessung und Erfahrungswerten bereits ausgeführter Brücken wurde für die Konzeptstudie nachfolgende Ausführung bestimmt. Die Konstruktionswahl ist in der weiteren Projektierung zu optimieren und im Detail zu bemessen.

- Spannweite: 240 Meter
- Windrahmen: 29 Stück (30 Felder à 8 Meter)
- Durchhang: ca. 1/17, entspricht rund 14 m (unter Nutzlast)
- Tragseile: 6 Stück (2 oben, 4 unten)
- Windlastseile: 2 Stück, beidseitig der Brücke, parabelförmig
- Windquerseile: 58 Stück – Querabspannung der Brücke auf die Windlastseile, im Randbereich direkt in Boden verankert

Baukosten	CHF	760'000.00
Projektierung, Ausschreibung, Ausführung/Bauleitung	CHF	155'000.00
Allgemeine Kosten (Annahme ca. 6% der Baukosten)	CHF	<u>45'000.00</u>
Anlagekosten Hängebrücke (Genauigkeit + / - 10%)	CHF	960'000.00
Aufwendungen Jubiläumsweg und Unvorhergesehenes	CHF	<u>150'000.00</u>
Total Anlagekosten (exkl. MwSt.)	CHF	1'110'000.00
MwSt. 8.0%	CHF	<u>90'000.00</u>
Anlagekosten inkl. 8.0% MwSt.	CHF	<u>1'200'000.00</u>

Die Kosten für dieses Projekt werden nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt:

Gemeinde	Einwohner per 31. Dez. 2015*	Kostenanteil in CHF
Vaduz	5'435	173'356.00
Balzers	4'608	146'978.00
Planken	446	14'226.00
Schaan	5'994	191'186.00
Triesen	5'051	161'108.00
Triesenberg	2'608	83'185.00
Eschen	4'411	140'694.00
Gamprin	1'659	52'916.00
Mauren	4'190	133'645.00
Ruggell	2'156	68'768.00
Schellenberg	1'064	33'938.00
Total	37'622	1'200.000.00

* = Basis: Statistisches Jahrbuch 2017

Nachdem die Aufwendungen über 2 Jahre verteilt anfallen, ist ein Verpflichtungskredit zu sprechen. Weitere von den Gemeinden innerhalb ihres Hoheitsgebietes geplante Aufwendungen im Rahmen dieses Projektes werden mittels separaten Gemeinderatsanträgen behandelt und beschlossen. Als Bauherrin der Hängebrücke tritt die Gemeinde Planken auf. Für den gesamten Unterhalt und die Instandsetzung sind die beiden Standortgemeinden Planken und Eschen je zur Hälfte verantwortlich.

Abhängig vom gewünschten Eröffnungs-Zeitpunkt und vorbehaltlich der Budgetfreigabe und Auftragserteilung gemäss vorliegender Konzeptstudie orientiert sich der Ablauf resp. Zeitplan des Gesamtprojektes am SIA Leistungsmodell mit Planungs- und Bauphasen:

- Phase 3 Projektierung:
Bauprojekt, Bewilligungsverfahren im Winter 2017/2018
- Phase 4 Ausschreibung:
Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabe im Frühjahr/Sommer 2018
- Phase 5 Realisierung:
Ausführungsprojekt und -Pläne im Sommer 2018
Ausführung, Teil 1 (Verankerungen und Widerlager) im Herbst 2018
Ausführung, Teil 2 (Lieferung und Montage) im Frühjahr 2019
Inbetriebnahme, Eröffnung im April/Mai 2019

Die Konzeptstudie belegt eindeutig die Machbarkeit der Hängebrücke «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» und zeigt die Eignung des gewählten Standorts auf. Für rund CHF 1 Mio. können die Gemeinden zusammen ein Ober- und Unterland verbindendes Brückenbauwerk schaffen, das heute in dieser Form sowohl in Liechtenstein als auch in der benachbarten Grenzregion einzigartig ist. Bei fachgerechter Projektierung, Bau und Unterhalt der Hängebrücke (Tragsystem) beträgt die Lebensdauer 50 Jahre oder mehr und kann somit als eine nachhaltige Investition für Liechtenstein und die Liechtensteinische Bevölkerung angesehen werden.

Gemeinsames Projekt von Land und Gemeinden

Die 300-Jahr-Feierlichkeiten sind Ausdruck des gemeinsamen Willens von Land und Gemeinden, das Jubiläumsjahr zu begehen. In Gesprächen wurde denn auch eine gemeinsame Finanzierung der Kosten angestrebt. Um dem bedeutenden Engagement von Land und Gemeinden Rechnung zu tragen und ihr deutliche Sichtbarkeit zu verleihen, hat sich die Regierung mit den Gemeinden auf eine inhaltliche Teilung der Kosten innerhalb des Projekts geeinigt. Der Landesbeitrag finanziert die Feierlichkeiten im Jubiläumsjahr und der Gemeindebeitrag aller Gemeinden finanziert den Jubiläumsweg inkl. Hängebrücke.

Hängebrücke

300 Jahre Fürstentum Liechtenstein

Konzeptstudie

Abklärung der Machbarkeit und der Kosten für eine 240m lange Hängeseilbrücke über die Nendlerrofi



Konzeptstudie

Anlass

Am 23. Januar 1719 vereinigte Kaiser Karl VI. die Grafschaft Vaduz und die Herrschaft Schellenberg und erhob das Gebiet zum Reichsfürstentum Liechtenstein. Im Jahre 2019 jährt sich deshalb zum 300. Mal die Geburtsstunde des Fürstentums Liechtenstein.

Idee

Zu diesem Anlass schenken alle FL-Gemeinden der liechtensteinischen Bevölkerung gemeinsam einen Jubiläumsweg durch alle 11 Liechtensteiner Gemeinden und eine Hängebrücke als verbindendes Element und als Zeichen für das gemeinsame Handeln. Die Lage der Hängebrücke ist sehr symbolträchtig. Sie liegt auf der Nahstelle zwischen Oberland (Schaaner Hoheitsgebiet) und Unterland (Gampriner Hoheitsgebiet).

Auftrag

Am 25. April 2017 wurden wir durch die beiden Gemeinden Eschen-Nendeln und Planken stellvertretend für die 11 Gemeinden Liechtensteins beauftragt, eine Konzeptstudie zur Abklärung der Machbarkeit und der Kosten für eine Hängebrücke «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» über die Nendleröfli zu erarbeiten, damit die Vorsteherkonferenz am 1. Juni 2017 eine Entscheidungsgrundlage für die Budgetierung in den einzelnen Gemeinden hat.

Unser Projektteam setzt sich aus der Hanno Konrad Anstalt (Hanno Konrad, Nils Sprenger, Hanno J. Konrad) – Ingenieure, Planer & Geometer – aus Schaan als Auftragnehmer sowie der Crestageo AG (Spezialbauunternehmen u.a. für Hängebrücken, David Baselgia) und Alping.ch (u.a. Spezialprojektierungen für Hängebrücken, Jürg Gartmann und Thomas Joos) aus Chur zusammen.

Die Konzeptstudie wurde in enger Absprache und mit Unterstützung durch die Verantwortlichen in den Gemeinden Eschen (Vorsteher Günther Kranz, Gemeindeförster Adrian Gabathuler) und Planken (Vorsteher Rainer Beck, Gemeindebauverwalter Thomas Meier) erarbeitet.

Standort

Die Hängesellbrücke überspannt auf einer Höhe von rund 700 m. ü. M. das Tobel der Nendleröfli, in welcher auch die Grenze zwischen Oberland und Unterland resp. zwischen Tüfloch, Schaan (Parzelle Nr. 4) und Oberschaffletwald, Gamprin (Parzelle Nr. 2) verläuft.

Die Brückenköpfe resp. Widerlager wurden im Rahmen der Grundlagenvermessung vor Ort festgelegt, koordinatenmässig folgendermassen bestimmt und bilden die Grundlage für die weitere Projektierung im Rahmen dieser Konzeptstudie:

Oberland - Widerlager

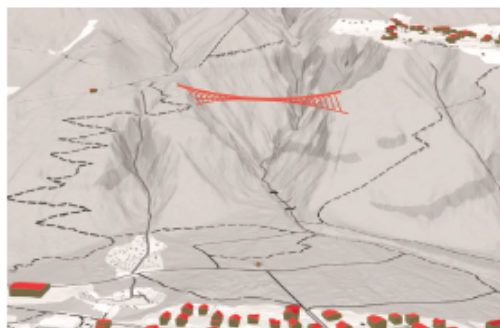
O: 2'759'868 N: 1'228'870 H: 706

Unterland - Widerlager

O: 2'760'050 N: 1'229'028 H: 715

Somit ergeben sich eine Spannweite von rund 240 Metern, eine maximale Höhe über Grund (ohne Durchhang) von rund 130 Metern und eine Höhendifferenz von 9 Metern (vgl. Bellage 1).

Erschlossen wird der Brückenstandort auf Oberländer Seite über den Nendler Weg von Planken aus und auf Unterländer Seite über den Sägwäher(-weg) von Nendeln her. Damit ist die Hängebrücke in das heute bereits bestehende (Wander-)Wegenetz eingebettet und schafft eine direkte Verbindung über das Tobel.



Ausschnitt Landeskarte 1:25'000 und Standortkarte 3D mit Brückenkonstruktion (Copyright Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft)

Nachfolgende Abklärungen zeigen, dass der Standort für eine Fussgänger-Hängebrücke – vorgesehen ist ein Radfahrverbot auf der Brücke selbst – geeignet ist.

Geologie

Die geologischen Verhältnisse der beiden geplanten Standorte für die Brückenwiderlager, welche jeweils auf Geländekuppen zu liegen kommen, wurden durch den Geologen Herbert Bicker, Grundbauberater – Geoconsulting AG, Triesen beurteilt. Zur Machbarkeit hält er Folgendes fest:

«Für die Erstellung der Hängebrücke ist aus geologisch-geotechnischer Hinsicht relevant, dass die Fundamente der beiden Brückenwiderlager einwandfrei fundiert sind und dass sich die Tragselle der Brückenkonstruktion rückverankern lassen. Diesbezüglich sind die geologischen Voraussetzungen am Standort der beiden Brückenwiderlager günstig. Das heisst einerseits, dass der sehr gut tragfähige Sandstein bereits in geringer Tiefe ansteht, womit eine einwandfreie Foundation mit verhältnismässig geringem Aufwand realisierbar ist (Lastabtrag in den unverwitterten Fels). Andererseits lassen sich im unverwitterten Fels bzw. Sandstein vergleichsweise hohe Ankerkräfte erzielen. Damit lässt sich zusammenfassend festhalten, dass die Realisierung der Hängebrücke aus geologischer Sicht machbar ist (ohne Ausführung von umfangreichen Zusatzmassnahmen).»

Natur und Umwelt

Abfragen im Geodatenportal der Liechtensteinischen Landesverwaltung (Online-Zugriff am 30. Mai 2017) im Bereich Natur und Umwelt zeigen, dass der Brückenstandort nicht in den Inventaren für schützenswerte Lebensräume, Landschaften und Naturdenkmäler enthalten ist. Der Standort liegt weder in einem Landschafts-, Natur-, Pilz- oder Pflanzenschutzgebiet, noch ist er als Magerstandort oder Magerwiese kartiert. Es sind im Bereich der Hängebrücke auch keine Waldreservate oder Sonderwaldflächen ausgeschlossen.

Ausserdem liegt das Brückenprojekt gemäss Geodatenportal der LLV weder in einer Wildruhezone resp. Winterruhezone noch ist für dieses Gebiet ein Betretungsverbot zwischen 15. Dezember und 15. April ausgeschlossen. Beide Brückenköpfe resp. Widerlager liegen jedoch gemäss Gesamtgefahrenkartierung (Geodatenportalzugriff LLV am 30. Mai 2017)

im Forstgebiet mit kleiner bis keiner Gefahr. Im Bereich des Planerischen Gewässerschutzes sind keine Schutzzonen, Schutzareale, Grundwasserschutzgebiete und Gewässerschutzbereiche tangiert.

Grunderwerb

Für den Grunderwerb resp. Abklärungen diesbezüglich zeichnen sich die involvierten Gemeindeverantwortlichen verantwortlich. Der Brückenkopf Oberland liegt auf der Schaaner Parzelle Nr. 4; Eigentümerin ist die Gemeinde Schaan. Der Brückenkopf Unterland liegt auf der Gampriner Parzelle Nr. 2; Eigentümerin ist die Bürgergenossenschaft Eschen. Beide Parzellen sollen für den Bau der Widerlager und der Hängebrücke selbst jeweils mit einer Grunddienstbarkeit belastet werden. Beim Brückenkopf wird für den Einstiegsbereich (Baute über Terrain) eine Fläche von rund 8m² sowie inklusive Verankerungsbereich (Baute unter Terrain) eine Gesamtfläche von rund 100m² benötigt. Dafür ist einerseits ein positiver Entscheid des Gemeinderats von Schaan und andererseits der Bürgergenossenschaftsversammlung Eschen notwendig. Mittels Dienstbarkeitsvertrag kann danach der Grundbucheintrag erfolgen.

Brückenbauwerk

Die Bauherrschaft für die Hängebrücke übernimmt die Gemeinde Planken.

Tragwerkskonzept

Die Grundlage des Brückenentwurfs der Fussgänger Verbindung mit einer Länge von 240 Metern bildet die sogenannte nepalesische Hängeseilbrücke. Das Tragwerkskonzept basiert auf der Weiterentwicklung dieses im asiatischen Raum seit langem angewendeten Brückentyps. Die Optimierungen des Systems basieren darauf, dass durch eine Vorspannung der Tragselle und einer durchgehenden Windaussteifung das Tragwerk auf die Anforderungen der Gebrauchstauglichkeit (insbes. Schwingungsverhalten) für lange Spannweiten (>200 Meter) und die Anwendung im alpinen Raum weiterentwickelt wurde (vgl. Beilage 2). Der Gehweg ist mit den vorgespannten Tragsellen kombiniert, die horizontale Aussteifung in Querrichtung erfolgt mittels zweier zusätzlichen Windlastseilen, an welche die Brücke abgESPANNT wird.

Bei beiden Widerlagern der Brücke werden die auftretenden Seilkräfte mittels Ankern in den Untergrund abgetragen. Die Übertragung

zwischen Seilkräften und Ankerkräften erfolgt über jeweils zwei beidseitig der Einstiege angeordnete Widerlagerseilbän aus Ortsbeton.

Hauptkenndaten der Hängeseilbrücke

Aufgrund einer Vorbemessung und Erfahrungswerten bereits ausgeführter Brücken wurde für die Konzeptstudie nachfolgende Ausführung bestimmt. Die Konstruktionswahl ist in der weiteren Projektierung zu optimieren und im Detail zu bemessen.

- Spannweite: 240 Meter
- Windrahmen: 29 Stück (30 Felder à 8 Meter)
- Durchhang: ca. 1/17, entspricht rund 14m (unter Nutzlast)
- Tragselle: 6 Stück (2 oben, 4 unten)
- Windlastseile: 2 Stück, beidseitig der Brücke, parabelförmig
- Windquerselle: 58 Stück – Querabspannung der Brücke auf die Windlastseile, im Randbereich direkt in Boden verankert

Der Gehweg folgt durchgehend dem Verlauf der Tragselle, welche annähernd einer Parabelform entsprechen. Aus diesem Grund sind bei den Einstiegen Steigungen des Gehweges im Bereich von 20% zu erwarten. Sollte gesetzlich eine Behinderten- oder Seniorengerechtigkeit für die Zuwege und die Brücke gefordert sein, müssten im Zuge der weiteren Projektierung Varianten geprüft werden.

Ästhetik und Gestaltung der Brücke

Allgemeine Ästhetik der Brücke

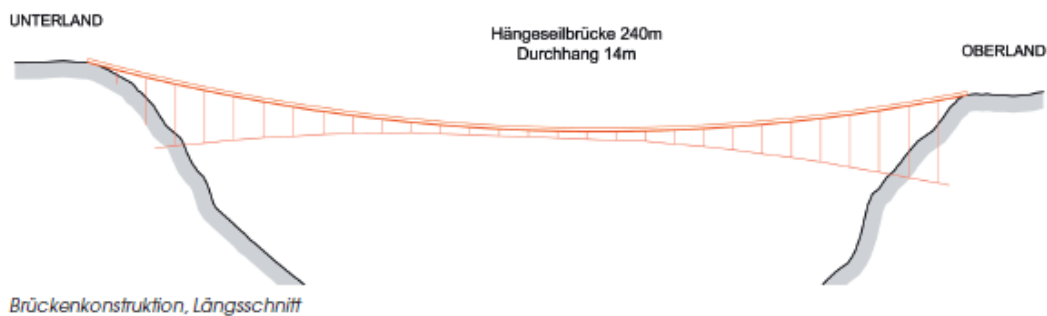
Die Ästhetik der Brücke ist durch das gewählte Tragsystem weitgehend bestimmt, die Brücke verläuft in Längsrichtung nahezu entsprechend eines beidseitig aufgehängten Seiles in einer Parabelform. Die Windabspannungen werden gleichmässig und symmetrisch mit parabelförmigen Windlastseilen angeordnet, damit bleibt die Einheitlichkeit und Ordnung der Tragstruktur erkennbar.

Gestaltung des Brückenquerschnittes – Variante 1 «Standardtyp»

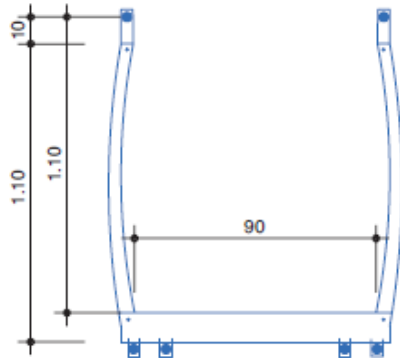
Die Ausgestaltung des Gehweges und der Geländerkonstruktion entspricht der bereits mehrfach angewendeten Ausführung mit einem Gehweg aus Lärchenholz und einem Maschendraht mit Längssellen als seitliche Absturzicherung. Die obenliegenden Tragselle der Brücke dienen bei diesem System als Handläufe. Der Gehweg kann optional als Gitterrost erstellt werden, wobei die diesbezüglichen Kosten leicht höher sind als bei einem Holzbelag. Die Ausführung «Standardvariante» ist bezüglich Montage und Betrieb zweckmässig und in diversen Referenzprojekten mehrfach erprobt.

Gestaltung des Brückenquerschnittes – Variante 2 «Typ 300 Jahre FL»

Anlass für den Neubau der Fussgängerbrücke sind die Feierlichkeiten zum 300-jährigen Bestehen des Fürstentums Liechtenstein. Aus diesem Grund wird die Ausführung einer alternativen Gestaltungsvariante des Brückenoberbaus vorgeschlagen. Um die Symbolik der Vereinigung und Eigenständigkeit zu verdeutlichen wird dazu eine Gestaltung mit Stahlblech-Lamellen entworfen, wobei diese Bleche die Funktion der seitlichen Absturzicherung (Geländer) und des Gehweges vereinen. Die Kombination dieser beiden Elemente führt ästhetisch zu einer Einheit, die entworfenen Form der Stahlbleche kann gleichzeitig als Symbol des Fürstentums interpretiert werden. Die 30 Felder zwischen den Windabspannungen symbolisieren dabei die vergangenen 30 Dekaden seit dem Gründungsjahr des heutigen Fürstentums. Zwischen den Windrahmen unterteilen jeweils 4 Aufhängungen die fünf Zwischenelemente mit je 24 dazwischenliegenden Stahlblechen und symbolisieren damit die 120 Monate einer Dekade. Bezüglich der möglichen Inszenierung und Verdeutlichung des 300-jährigen



Bestehens bildet diese Variante ein sehr grosses Potential. Im Rahmen der vorliegenden Konzeptstudie wurde die Machbarkeit dieser Variante belegt.



Brückenkonstruktion, Querschnitt Aufhängung (Variante 2)

Bewilligungsverfahren

Die Gemeindebauverwaltung Planken hat ihrerseits mit dem Amt für Bau und Infrastruktur und dem Amt für Umwelt Vorabklärungen zum notwendigen Bewilligungsverfahren vorgenommen. Gemäss Rückmeldungen seitens der beiden Landesamtsstellen ist bei einem öffentlichen Tiefbauprojekt (Bauherr Gemeinde oder Land) kein Baugesuch notwendig. Hinge-

gen muss ein Eingriffsverfahren – allenfalls verkürzt – durchgeführt werden. Falls für das Bauprojekt bspw. für den Zugangsweg oder die Hängebrücke selbst Rodungen vorgenommen werden müssen, ist zusätzlich eine Rodungsbewilligung einzuholen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und/oder eine Strategische Umweltprüfung sind nicht notwendig.

Kosten

Schätzung Baukosten

Die nachfolgende Kostenschätzung basiert auf Massenauszügen und Erfahrungswerten von Einheitspreisen der Hauptelemente und Tätigkeiten. Für die Haupttragkonstruktion (Tragseile) wurde eine Richtpreisofferte eingeholt. Die Gestaltung des Brückenquerschnitts entspricht Variante 1 «Standardtyp». Aufgrund der guten Erfahrungswerte der Ausführung vergleichbarer Objekte kann bereits in dieser Projektstufe (normalerweise $\pm 20\%$) von einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ ausgegangen werden. Bei der Kostenschätzung wird von der Grundlage ausgegangen, dass die Bauaufträge zu marktüblichen Preisen (Konkurrenzpreisen) vergeben werden können.

Schätzung Anlagekosten

Die Anlagekosten setzen sich aus den geschätzten Baukosten, den prognostizierten

Schätzung Baukosten Hängeseilbrücke V1	CHF
Baustelleneinrichtungen (Inkl. Montageseilbahn)	121'000.–
Baukosten Baumeisterarbeiten (Verankerungen und Widerlager)	134'000.–
Lieferung und Montage Stahlbau – Haupttragssystem	292'000.–
Lieferung und Montage Stahlbau – Windabspannungen	93'000.–
Lieferung und Montage Gehweg und Geländer	120'000.–
Unvorhergesehenes/Reserve	0.–
Schätzung Baukosten, exkl. MwSt.	760'000.–
Minimum der Schätzung (90%)	684'000.–
Maximum der Schätzung (110%)	836'000.–

Schätzung Anlagekosten Hängeseilbrücke V1	CHF
Baukosten	760'000.–
Projektierung, Ausschreibung, Ausführung/Bauleitung	162'000.–
Allgemeine Kosten (Annahme ca. 5% der Baukosten)	38'000.–
Anlagekosten, exkl. MwSt.	960'000.–
MwSt. 8.0%	76'800.–
Anlagekosten inkl. 8.0% MwSt.	1'036'800.–

Kosten für die Projektierung und Bauleitung sowie den allgemeinen Kosten (Gebühren etc.) zusammen.

Für die Projektierung und Realisierung der symbolträchtigen Variante 2 «Typ 300 Jahre FL» muss aus heutiger Sicht mit Mehrkosten von rund CHF 150'000 (inkl. MwSt.) gerechnet werden. Aufgrund des knappen Zeitrahmens für diese Konzeptstudie ist die Richtofferte für die Gestaltung des Brückenoberbaus mit Stahlblech nicht rechtzeitig eingetroffen. Allenfalls ergibt sich bei der Projektierung von Variante 2 Einsparpotential bspw. im Bereich der Windabspannungen.

Zeitliches

Abhängig vom gewünschten Eröffnungs-Zeitpunkt und vorbehaltlich der Budgetfreigabe und Auftragserteilung gemäss vorliegender Konzeptstudie orientiert sich der Ablauf resp. Zeitplan des Gesamtprojektes am SIA Leistungsmodell mit Planungs- und Bauphasen:

- Phase 3 Projektierung
 - Bauprojekt, Bewilligungsverfahren
Winter 2017/2018
- Phase 4 Ausschreibung
 - Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabe
Frühjahr/Sommer 2018
- Phase 5 Realisierung
 - Ausführungsprojekt und -Pläne
Sommer 2018
 - Ausführung, Teil 1
(Verankerungen und Widerlager)
Herbst 2018
 - Ausführung, Teil 2
(Lieferung und Montage)
Frühjahr 2019
 - Inbetriebnahme, Eröffnung
April/Mai 2019

Die Montage Stahlbau Haupttragsystem und Windabspannungen sowie Gehweg und Geländer benötigt rund 4 bis 6 Wochen und kann so terminiert werden, dass die Hängebrücke «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» erst ein, zwei Wochen vor der geplanten Eröffnung fertiggestellt wird.

Fazit

Die Konzeptstudie belegt eindeutig die Machbarkeit der Hängebrücke «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» und zeigt die Eignung des gewählten Standorts auf. Für rund CHF 1.0 Mio. (Brückenbauwerk) plus CHF 0.2 Mio. (Jubiläumsweg und Reserven) können die Gemeinden zusammen ein Ober- und Unterland verbindendes Brückenbauwerk schaffen, das heute in dieser Form einzigartig in Liechtenstein und der benachbarten Grenzregion ist. Bei fachgerechter Projektierung, Bau und Unterhalt hat eine Hängebrücke (Tragsystem) eine Lebensdauer von rund 50 Jahren oder mehr und ist eine nachhaltige Investition für Liechtenstein und die Liechtensteinische Bevölkerung.

**«Brücken verbinden, überqueren
und eröffnen neue Wege.»**

Schaan, den 6. Juni 2017



Hanno J. Konrad
Master of Science ETH /
Pat. Ingenieur-Geometer

Beilagen

Beilage 1:
Plan Konzeptstudie – Situation, 1:250

Beilage 2:
Plan Konzeptstudie – Längsschnitt, 1:250

Der Gemeindevorsteher erläutert den Antrag. Das Finanzierungskonzept der 300-Jahr-Feierlichkeiten sieht vor, dass die Gemeinden die Fussgängerbrücke für rund CHF 1 Mio. plus Aufwendungen für den Jubiläumsweg (Gesamtaufwand Gemeinden CHF 1.2 Mio.) finanzieren. Das Land Liechtenstein übernimmt die Kosten der restlichen Programmschwerpunkte und Festivitäten rund um das Jubiläum in Höhe von rund CHF 2 Mio. Die Idee einer verbindenden Fussgängerbrücke zwischen Unterland und Oberland ist anlässlich der 4. Liechtensteiner Waldtage 2016 in Nendeln entstanden.

Nach Bekanntwerden des Projektes haben sich mittlerweile in den Medien auch kritische Stimmen zum Projekt geäußert.

Nachfolgend zitiert der Gemeindevorsteher aus einer Email von Plankens Gemeindevorsteher.

Der Gemeindevorsteher erklärt, dass es sich natürlich um einen Eingriff in die Natur handle, dieser aber verhältnismässig überschaubar sei gemäss vorher zitierter E-Mail (keine Strategische Umweltprüfung (SUP), keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), keine eigentliche Baubewilligung und voraussichtlich auch keine Rodungsbewilligung erforderlich). Der Präsident der Jägerschaft habe sich jedenfalls positiv zum Projekt geäußert.

Die Fussgängerbrücke sei eine nachhaltige Investition für die Bevölkerung und zukünftige Generationen. Sie stelle durchaus auch eine Touristenattraktion dar. Um allzu grosse Störungen der Fauna zu verhindern, regt er an, die Fussgängerbrücke mit Auflagen für eine eingeschränkte Freizeitnutzung (z.B. Bikerverbot) zu verbinden.

Bei einer Ablehnung des Projektes würden die Gemeindebeiträge in gleicher Höhe ohnehin für allenfalls weniger nachhaltige Veranstaltungen eingesetzt.

Er informiert weiter, dass bereits 7 Gemeinden dem Projekt zugestimmt hätten, eine Gemeinde einstimmig, die anderen Gemeinden grossmehrheitlich. Ausstehend neben Triesen sind die Beschlüsse von Schellenberg und der Standortgemeinden Eschen/Nendeln sowie Planken.

Auf Nachfrage eines Rates nach weiteren Massnahmen den Weg durch das Land betreffend erklärt der Gemeindevorsteher, dass geplant sei, keine neuen Wege anzulegen, sondern die bestehenden Wege entsprechend zu beschildern und zu signalisieren. Auch könnten geschichtliche Sehenswürdigkeiten und Geschehnisse in diese Beschreibungen integriert werden. Bestimmte Massnahmen sind im Gesamtbudget enthalten.

Der Rat spricht sich für das seiner Meinung nach nachhaltige Projekt aus, da sich die Gemeinde in jedem Fall finanziell an den Jubiläumsfeierlichkeiten zu beteiligen habe.

Dem stimmt der Gemeindevorsteher zu. Wie bereits erwähnt finanzieren die Gemeinden rund CHF 1 Mio. in das Fussgängerbrückenprojekt und das Land in weitere Veranstaltungen. Nicht ausgeschlossen seien allenfalls individuelle Gemeindeveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Vereinen.

Ein Rat erklärt, dass er anfangs vom Projekt begeistert war. Je mehr er jedoch darüber lese und andere Meinungen höre, je unsicherer sei er. Die geäußerten Meinungen seien dermassen unterschiedlich, dass er mittlerweile nur mit entsprechenden Auflagen zustimmen könne. Dann würden vor allem die Wildtiere nicht übermässig gestört.

Ein weiterer Rat lobt einerseits die Nachhaltigkeit eines solchen Projekts, äussert sich jedoch klar gegen einen Fussgängerbrückenbau abseits der Gemeinden. Er wünsche sich ein Projekt in der Mitte der Bevölkerung. Dass 2019 das 300-Jahr-Jubiläum anstehe, wisse man ja schon länger und man hätte durchaus mehrere Projekte zur Auswahl stellen können unter Einbezug der Bevölkerung. Er könne nicht hinter dem beantragten Projekt stehen.

Ein Rat befürwortet das Projekt und verweist auf die Attraktivität einer solchen Fussgängerbrücke auch für den Tourismus. Solche Sehenswürdigkeiten schaue man sich jeweils selbst im Ausland an.

Ein Rat erklärt, dass er anfänglich skeptisch gegenüber dem Projekt war. Nach verschiedenen Gesprächen komme er jedoch zum Schluss, dass die symbolische Verbindung von Unter- und Ober-

land mit einer Fussgängerbrücke ihren Reiz habe. Er ist überzeugt, dass nicht weitere gute Ideen vorhanden wären.

Ein Rat ergänzt sein Votum und beurteilt es positiv, neben der Fussgängerbrücke auch den Weg durch das Land entsprechend mit historischen Hinweisen aufzuwerten. Dem stimmt ein weiterer Rat zu. Weiter erinnert er nochmals auf die notwendige finanzielle Beteiligung der Gemeinde. Er könne sich die öffentliche Reaktion nicht vorstellen, sollte Triesen das Projekt ablehnen.

Ein Rat widerspricht. Triesen müsse sich nicht an anderen Gemeinden orientieren, sondern unabhängig entscheiden. Man solle die wenigen unberührten Landschaften belassen wie sie sind und nicht die darin lebenden Wildtiere unnötig stören.

Ein Rat entgegnet, dass Spaziergänger keine unnötigen Störungen bei Wildtieren verursachen. Dieses Argument sei nicht stichhaltig.

Der angesprochene Rat betont, dass es bereits genügend verschiedene Wanderwege und -routen durch das Land gebe. Es bräuchte nicht noch eine Fussgängerbrücke.

Weitere Räte äussern sich ebenso wie ein Vorredner gegen das Projekt. Ihnen fehle die Sinnhaftigkeit des Projekts und sie sehen kein Wahrzeichen in der Fussgängerbrücke. Ausserdem sei es nicht behindertengerecht. Sie wünschten sich auch mehrere Projekte zur Auswahl, über welche die Bevölkerung entscheiden könnte. Als Varianten könnten bereits bestehende Höhenwege entsprechend verschönert und benannt und beschildert werden.

Der Gemeindevorsteher betont, dass die Idee einer Verbindung des Unterlands zum Oberland gut und nachhaltig sei und zum 300-Jahr-Jubiläum passe, welches genau diesen Zusammenschluss feiert. Er ergänzt noch, dass die Standortgemeinden Eschen/Nendeln und Planken das Vorprojekt vorfinanziert hätten und zukünftig für den Unterhalt der Fussgängerbrücke aufkommen würden. Den anderen Gemeinden würden somit keine weiteren Kosten entstehen. Die benötigten Flächen für die Brückenköpfe stammen von der Bürgergenossenschaft Eschen sowie der Gemeinde Schaan. Sollte die Fussgängerbrücke nicht gebaut werden, würde der Gemeindebeitrag allenfalls für einmalige Veranstaltungen eingesetzt.

Ein Rat spricht sich für das Projekt aus, allerdings mit Auflagen. Er will auch wissen, ob das Projekt noch durch Einsparungen gefährdet werden könnte.

Der Gemeindevorsteher erklärt, dass sich diverse Organisationen im Rahmen des Eingriffsverfahrens äussern könnten.

Der Gemeindevorsteher beschliesst die Diskussion und verweist nochmals auf die bereits geäusserten Auflagen bzw. einschränkenden Freizeitnutzungen (ausschliessliche Nutzung als Fussgängerbrücke ohne Beleuchtung, Nutzungsverbot für Sportarten wie Biking, Bungee- und Base-Jumping) und die Erwähnung derselben im Beschluss.

Beschluss: (mehrheitlich: **7 Ja:** 4 FBP, 3 VU / **4 Nein:** 1 FBP, 2 VU, 1 DU)

1. Der GR nimmt das Projekt Jubiläumsweg inklusive Fussgängerbrücke mit gesamten Anlagekosten von CHF 1'200.000.00 zur Kenntnis und genehmigt das Projekt mit Auflagen (ausschliessliche Nutzung als Fussgängerbrücke ohne Beleuchtung, Nutzungsverbot für Sportarten wie Biking, Bungee- und Base-Jumping);
2. Der GR genehmigt für die Finanzierung des Projektes einen Baukostenbeitrag von CHF 161'108.00 vorbehaltlich der Zustimmung aller 11 Gemeinden und der Zustimmung des Landtags;
3. Der GR genehmigt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 161'108.00 für die Jahre 2018 - 2019.

159-10-17

RI Bildung/Primarschule - Gemeindeschulen Triesen - Berufspraktikantin für das Schuljahr 2017/2018 - Anstellung - Prüfung und Genehmigung

Beschluss: (einstimmig)

Der GR stimmt der Anstellung einer Berufspraktikantin bzw. eines Berufspraktikanten für das Schuljahr 2017/2018 zu.

160-10-17 (631-000-001)

Bauverwaltung/Tiefbau - Gemeindestrassen: Diverse Sanierungen 2017 - Sägastrasse (Alte Landstrasse bis Parkplatz Waldrand) - Ausbau Trottoir Belag und Lieferung Poller - Auftragsvergabe

Paul Eberle, Leiter Bauverwaltung ist bei diesem Traktandum anwesend..

Aus dem Antrag:

Entlang der Sägastrasse (Kreuzungsbereich Alte Landstrasse - Lawenasaal) fehlt der Ausbau eines Trottoirs.

Heute besteht südlich der Strasse ein Kiesweg bzw. Pfad. Dieser Weg ist unterhaltsintensiv (mehrfache Mäharbeiten und Einbringen von Kies in Löcher etc.). Nach Niederschlägen muss die Strasse gereinigt werden, da Kies ausgeschwemmt wird und auf der Strasse zu liegen kommt. Diese Aufwände erachtet die Bauverwaltung als unverhältnismässig. Zudem birgt der jetzige Weg Unfallgefahren (Senkungen infolge Ausspülungen, hervorstehende Schachtabdeckungen). Die Fussgänger benützen nicht den Fussweg, sondern die asphaltierte Strasse (Kinderwagen rollen auf Kieswegen schlecht, etc.).

Die Bauverwaltung empfiehlt den Trottoirausbau mit einem Asphaltbelag auf einer Breite von 1.50m. Die Entwässerung erfolgt geführt über die Schulter, das heisst in die angrenzende Wiese. Damit können auch die Ansammlungen von Oberflächenwasser im Kreuzungsbereich Sägastrasse / Alte Landstrasse stark reduziert werden. Der Ausbau des Trottoirs macht den viel frequentierten Bereich für den Langsamverkehr sicherer, erleichtert den Unterhalt und reduziert immer wieder anfallende Unterhaltskosten auf ein Minimum. Der Winterdienst kann zudem uneingeschränkt gewährleistet und maschinell ausgeführt werden.

Die Bürgergenossenschaft als Grundeigentümerin hat bereits anfangs 2016 anlässlich einer Vorstandssitzung ihre Zustimmung gegeben, falls der Gemeinderat ebenfalls dem Ausbau zustimmt. Wie an der GR-Sitzung 05 vom 12.04.2016 durch den GR beschlossen, wurde die anwesende Anwohnerschaft des Gebietes Säga, an der Informationsveranstaltung vom 25.04.2016 zum Thema Ausbau eines Trottoirs befragt. Diese Befragung hat ergeben, dass die Anwohner den Ausbau des Trottoirs, sowie das Setzen von Pollern begrüßen.

Der Gemeindevorsteher erläutert den Antrag. Aufgrund der Frequentierung, der Sicherheit und der Optimierung des Unterhalts sei eine Befestigung des Trottoirs sinnvoll. Der östlich der Kreuzung Alte Landstrasse - Sägastrasse gelegene Parkplatz soll auf Wunsch der Grundeigentümerin BGT dabei nicht befestigt werden.

Ein Rat präzisiert, dass es sich dabei um keinen offiziellen Parkplatz handle.

Der RI Öffentliche Sicherheit wiederholt seine bereits früher vorgebrachten Argumente, dass eine Befestigung des Trottoirs aus Sicherheitsgründen Sinn mache, da Kinder mit ihren Gefährten (Tretroller, Skateboards etc.) das unbefestigte schotterbedeckte Trottoir meiden und stattdessen auf die Strasse ausweichen. Dies stelle einen unhaltbaren gefährlichen Zustand dar.

Ein Rat kann die Argumentation nicht nachvollziehen und sieht keine Probleme mit der Istsituation. Die Verkehrsteilnehmer müssten sich jeweils an die Gegebenheiten anpassen. Problematisch für ihn sei allenfalls der anfallende laufende Unterhalt des Weges.

Ein Rat, welcher in unmittelbarer Nachbarschaft wohnt, informiert, dass am Wochenende in diesem Strassenabschnitt kaum Verkehr herrsche. Während der Woche ist die Strasse allerdings stark frequentiert.

Ein Rat ergänzt, dass die Säge zunehmend bebaut werde und damit die Frequentierung steige. Die Gemeinde fördere auch den Kindergartenbus, welcher dieses Wohngebiet bediene.

Beschluss: (mehrheitlich: **10 Ja:** 4 FBP, 5 VU, 1 DU / **1 Nein:** 1 FBP)

- a) Der GR erteilt den Auftrag für die Belagsarbeiten an die LupoBau AG, Haldenstrasse 19G, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 24'389.20 inkl. 8.0% MwSt.;
- b) Der GR erteilt den Auftrag zur Lieferung der Poller an die Mabilec AG, Oberdorf 9a, 9213 Hauptwil zum Nettobetrag von CHF 4'944.00 inkl. 8.0% MwSt.

161-10-17 (622-102-015/016/017)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Schulanlage Gässle - Sanierung Trakte 1 - 3 mit Erweiterung Bibliothek - Deckenbekleidungen aus Metall: Deckensegel - Auftragsvergabe

Paul Eberle, Leiter Bauverwaltung ist bei diesem Traktandum anwesend..

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Beusch AG, Messinastrasse 30, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 92'942.60 inkl. 8.0% MwSt.

162-10-17 (622-102-017)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Schulanlage Gässle - Sanierung Trakt 3 mit Erweiterung Bibliothek - Deckenbekleidungen aus Holz - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Bargetze Gebrüder AG, Römerstrasse 4, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 39'983.00 inkl. 8.0% MwSt.

163-10-17 (622-102-015/016/017)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Schulanlage Gässle - Sanierung Trakte 1 - 3 mit Erweiterung Bibliothek - Deckenbekleidungen aus Gips - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Beusch AG, Messinastrasse 30, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 150'094.95 inkl. 8.0% MwSt.

164-10-17 (622-102-017)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Schulanlage Gässle - Sanierung Trakt 3 mit Erweiterung Bibliothek - Lüftungsanlagen - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Negele Roman AG, Messinastrasse 11, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 26'751.65 inkl. 8.0% MwSt.

165-10-17 (622-102-015/016/017)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Schulanlage Gässle - Sanierung Trakte 1 - 3 mit Erweiterung Bibliothek - Spenglerarbeiten / Plastische und elastische Dichtungsbeläge - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Spenglerei Biedermann AG, Wuhrstrasse 19, 9490 Vaduz zum Nettobetrag von CHF 165'770.95 inkl. 8.0% MwSt.

166-10-17 (622-102-015/016/017)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Schulanlage Gässle - Sanierung Trakte 1 - 3 mit Erweiterung Bibliothek - Verputzte Aussenwärmddämmungen und Verputzarbeiten innen - Auftragsvergabe

Paul Eberle, Leiter Bauverwaltung ist bei diesem Traktandum anwesend..

Beschluss: (mehrheitlich: **10 Ja:** 5 FBP, 4 VU, 1 DU / **1 Nein:** 1 VU)

Der GR erteilt den Auftrag an die Schurte Paul AG, Unterfeld 40, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 134'420.70 inkl. 8.0% MwSt.

167-10-17 (622-102-015/016/017)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Schulanlage Gässle - Sanierung Trakte 1 - 3 mit Erweiterung Bibliothek - Äussere und innere Malerarbeiten - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Deko-mal Anstalt, Industriestrasse 5, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 76'286.70 inkl. 8.0% MwSt.

168-10-17 (622-102-017)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Schulanlage Gässle - Sanierung Trakt 3 mit Erweiterung Bibliothek - Leuchten und Lampen: Lieferung und Montage - Auftragsvergabe

Paul Eberle, Leiter Bauverwaltung ist bei diesem Traktandum anwesend..

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Industriestrasse 4, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 67'134.95 inkl. 8.0% MwSt.

170-10-17

Vom Amt für Bau und Infrastruktur bewilligte Baugesuche / Bauvorhaben

Freigabebescheid Baugesuch (3211.2017.0191) 24.05.2017

Umbau Pergola

Im Sand 50, 9495 Triesen

Tr. Parz. Nr. 2533, Wohnzone A

171-10-17

Direktvergaben durch den Gemeindevorsteher / Kreditgenehmigungen

Bauverwaltung/Liegenschaften - Wasserversorgung - Mutation Schliessanlage - Auftragsvergabe an die Oehri Eisenwaren AG, Wuhrstrasse 13, 9490 Vaduz zum Nettobetrag von CHF 18'466.60 inkl. 8.0% MwSt.

172-10-17

GR zur Kenntnis

Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) - Gemeindebeitrag 2017 - Schreiben vom 31.05.2017

RadioL Liechtenstein - Einladung zum Ländle-Obet am Samstag, 15.07.2017 auf dem Fabrikareal

Flyer Einladung zum Ausflug „Dem Alter zur Ehre“ am Freitag, 25. August 2017
